

## Amtliche Mitteilungen

### Tagesordnung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Bad Dübener am 25. April 2017

#### öffentlicher Teil:

um: 18.30 Uhr  
im: Ratssaal der Stadtverwaltung Bad Dübener

0. Feststellung der Beschlussfähigkeit
1. Empfehlung zur Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift
  
3. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Umnutzung des Gartenhauses zu Wohnzwecken“, Schlossmark 15, Bad Dübener, Flur 15, Flurstück 44/10

#### sowie ein nichtöffentlicher Teil

### Eilsitzung des Stadtrates am 30. März 2017

Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübener hatte den Stadtrat gemäß § 36 (3) Satz 5 und (4) Satz 2 Sächsischen Gemeindeordnung zu einer Eilsitzung am Donnerstag, d. 30. März 2017, 18 Uhr, in den Ratssaal des Rathauses einberufen.

1. Beratung und Beschlussfassung zur Eintragung einer Grundschuld sowie die mit der Grundschuld aufgenommene Zwangsvollstreckungsunterwerfung zu Gunsten der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig

### Polizeiverordnung der Stadt Bad Dübener zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während des Stadtfestes der Stadt Bad Dübener 2017

Auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 1, 3 und 14 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in seiner aktuellen Fassung, erlässt die Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübener folgende Polizeiverordnung:

#### § 1 Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt von Freitag, dem 26. Mai 2017, 16.00 Uhr bis Sonntag, dem 28. Mai 2017, 19.00 Uhr.

#### § 2 Örtlicher Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Stadt Bad Dübener für folgende Bereiche:

1. Marktplatz
2. Altstädter Straße

3. Markt,
4. Kirchstraße
5. Paradeplatz.

#### § 3 Allgemeine Schutzvorschriften

##### Es ist verboten:

1. Hunde in geschlossene Veranstaltungsräume, die öffentlich zugänglich sind (Festzelte, Gaststätten u.ä.), mitzunehmen. Hunde sind an der Leine zu führen.
2. in der Zeit von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr außerhalb von Gebäuden Behältnisse aus Glas und/oder Keramik mitzuführen (z.B. Biergläser und -flaschen).
3. die Abgabe von Behältnissen aus Glas und/oder Keramik als Gewinn (Preis) einer Tombola oder einer anderen Art Vergnügungsgeschäfte (Schießbuden, Ringe werfen u.Ä.) von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr.
4. politische Werbung zu veranstalten und Flugblätter mit politischem Inhalt zu verteilen.

##### Folgende Festlegungen sind einzuhalten:

1. Zufahrten, Sicherheits- und Brandgassen, Löschwasserentnahmestellen, insbesondere Hydranten sind freizuhalten; bei Fluchtwegbreiten von 5 Metern sind Aufbauten bis 3 Meter Höhe zulässig; bei Rettungsgassen von 7 Metern ist eine Aufbauhöhe von 5 Metern möglich. Die Höhe der Aufbauten darf nicht überschritten werden. Rettungswege sind ständig freizuhalten.
2. Offen verlegte Kabel oder Zuleitungen sind trittsicher mit einem Kabelschutz zu versehen.
3. Es gilt die verkehrsrechtliche Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 StVO. Die verkehrsrechtliche Erlaubnis kann in der Stadtverwaltung, Bau- und Bürgeramt eingesehen werden.

#### § 4 Ausnahmen

- (1) Die Stadt Bad Dübener kann Ausnahmen von den Regelungen dieser Verordnung zulassen.
- (2) Gaststätteninhaber oder Inhaber einer Gestattung bzw. Reisegewerbekarte erhalten entgegen § 3 Absatz 1 die Erlaubnis, die betreffenden Behältnisse mitzubringen und innerhalb ihres Geschäftsbereiches zu verwenden. Die Abgabe an und/oder die Verwendung durch den Endverbraucher ist jedoch nicht gestattet.


#### § 5 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 17 SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine der Vorschriften im § 3 dieser Polizeiverordnung verstößt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße in Höhe von mindestens 5 € bis höchstens 1.000 € geahndet werden.

#### § 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft

Bad Dübener, den 15. März 2017



**Astrid Münster**  
Bürgermeisterin

## Verordnung der Stadt Bad Dübén zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während des Stadtfestes der Stadt Bad Dübén 2017 (Sperrzeitverordnung)

Auf der Grundlage des § 9 des Gesetzes über die Gaststätten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Gaststättengesetz SächsGastG) vom 3. Juli 2011 (SächsGVBl S 198) in seiner aktuellen Fassung, erlässt die Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübén folgende Sperrzeitverordnung:

### § 1 Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt von Freitag, dem 26. Mai 2017, 16.00 Uhr bis Sonntag, dem 28. Mai 2017 19.00 Uhr.

### § 2 Örtlicher Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Stadt Bad Dübén für folgende Bereiche:

1. Marktplatz
2. Paradeplatz.

### § 3 Allgemeine Schutzvorschriften

Die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten beginnt um 2.00 Uhr und endet um 6.00 Uhr.

### § 4 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 8 SächsGastG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Vorschriften im § 3 dieser Verordnung verstößt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße in Höhe von mindestens 5 € bis höchstens 1.000 € geahndet werden.

### § 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der aml. Bekanntmachung in Kraft

Bad Dübén, den 15. März 2017



Astrid Münster  
Bürgermeisterin

## Beschlussübersicht

*Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat am 16. März 2017 folgende Beschlüsse gefasst:*

### Beschluss-Nr.: 6-33-246

Abschluss eines Vertrages zwischen der Stadt Bad Dübén und dem Restaurant & Hotel Kurhaus über die Gestaltung und Durchführung der Kurkonzerte für die Saison 2017

### Beschluss-Nr. 6-33-246/I.

Verlängerung des Rahmenvertrages zwischen der ALBA Zschornowitz GmbH und der Stadt Bad Dübén zur Übernahme von Wartungs-, Unterhaltungs- und Reinigungsleistungen im Gemeindegebiet von Bad Dübén

### Beschluss-Nr. 6-33-247

Zustimmung zur Entwurfsplanung zum Bauvorhaben „Barrierefreier Umbau Oberschule Bad Dübén“

Der Entwurf sieht einen neuen Baukörper vor. Der neue Baukörper enthält eine Aufzugsanlage, die über den Außenbereich zugänglich ist und mit

der alle Geschosse der Oberschule barrierefrei erreicht werden können. Darüber hinaus wird in diesem neuen Gebäudeteil im 1. Obergeschoss ein behindertengerechtes WC integriert.

### Beschluss-Nr. 6-33-248

Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübén in der Hammermühle für die Flurstücke 29/37, 29/36, 36/6, 29/34, 29/19 und 36/9 in der Flur 2 der Gemarkung Bad Dübén

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch einen Bebauungsplan für o.g. Flurstücke in Bad Dübén aufzustellen. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### Beschluss-Nr. 6-33-249

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt gemäß § 36 Baugesetzbuch das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau Hobbywerkstatt und Abstellraum“, Wittenberger Straße 66 D, Flur 2, Flurstück 6/55 in Bad Dübén zu erteilen.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Bad Dübén und somit im Geltungsbereich der Veränderungssperre vom 21. Dezember 2016. Da das Vorhaben dem benannten Bebauungsplan nicht entgegensteht, wird einer Ausnahme gem. § 3 Abs. 3 der Satzung über die Veränderungssperre zugestimmt.

### Beschluss-Nr. 6-33-250

Beschluss über die eingegangenen Hinweise und Anregungen (Abwägung) zum Entwurf des Bebauungsplanes zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bad Dübén

Die während der Auslegung, gemäß Beschluss vom 15. Dezember 2016 zum Entwurf des o.g. Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübén vorgebrachten Anregungen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden von den Stadträten geprüft. Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Hinweise und Anregungen erhoben haben, über das Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

### Beschluss-Nr. 6-33-251

Satzungsbeschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bad Dübén Die während der Auslegung des o.g. Entwurfes des Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübén vorgebrachten Anregungen von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von den Stadträten geprüft. Das Abwägungsergebnis wurde in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet. Der Bebauungsplan zur Entwicklung und Erhaltung zentraler Versorgungsbereiche in der vorliegenden Fassung vom 27. Februar 2017 wird auf der Grundlage § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft.

### Beschluss-Nr. 6-33-252

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt gemäß § 36 Baugesetzbuch das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Errichtung eines Anbaus zu Wohnzwecken“, Blücherstraße 60, Flur 5, Flurstück 179 in Bad Dübén zu erteilen.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Bad Dübén und somit im Geltungsbereich der Veränderungssperre vom 21. Dezember 2016. Da das Vorhaben dem benannten Bebauungsplan nicht entgegensteht, wird einer Ausnahme gem. § 3 Abs. 3 der Satzung über die Veränderungssperre zugestimmt.

**Beschluss-Nr. 6-33-253**

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt die Änderung der Wahlbezirke und Wahlräume des Wahlgebietes der Stadt Bad Dübén.

**Übersicht der Wahllokale:**

Wahlbezirk-Nummer	Bezeichnung des Wahllokales	Lage des Wahllokales	Bemerkung
1	Turnhalle Kirchstraße	Kirchstraße 12	barrierefrei
2	Stadion „Horst Stahnisch“	Mühlweg 4	nicht barrierefrei
3	Heide-Grundschule	Schmiedeberger Straße 13	barrierefrei
4	Neubert Orthopädie-Technik	Reinharzer Straße 20 A	barrierefrei
5	Wohnungsbaugesellschaft Bad Dübén mbH	Schmiedeberger Straße 56	barrierefrei
6	Bürgerhaus Wellaune	Dorfstraße 41 ST Wellaune	nicht barrierefrei
7	Bürgerhaus Schnaditz	Lindenallee 2 ST Schnaditz	barrierefrei
8	Bürgerhaus Tiefensee	Zur Alten Schule 12 ST Tiefensee	barrierefrei
	Briefwahllokal	Markt 11	barrierefrei

Die Anzahl der Wahllokale werden von 12 auf 9 (inklusive Briefwahllokal) reduziert, was zu einer veränderten Zuordnung von einigen Straßen zu den einzelnen Wahllokalen führt. Den Wahlberechtigten wird vor jeder Wahl eine Wahlbenachrichtigung zugestellt, in welcher der Wahlbezirk, die Bezeichnung und die Adresse des Wahlraumes angegeben sind, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Das geänderte Straßenverzeichnis kann auf unserer Internetseite [www.bad-dueben.de](http://www.bad-dueben.de) unter Aktuelles eingesehen werden.

**Beschluss-Nr. 6-33-254**

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt die 1. Änderung der Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt Bad Dübén und dem Trägerverein „Evangelisches Schulzentrum Bad Dübén e.V.“ über die Aufbringung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung.

**Beschluss-Nr. 6-33-255**

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt die 2. Änderung der Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt Bad Dübén und dem Diakonischen Werk Delitzsch/Eilenburg e.V. über die Aufbringung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung.

**Beschluss-Nr. 6-33-256**

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt die 2. Änderung der Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt Bad Dübén und der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Nordsachsen e.V. über die Aufbringung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung.

*Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat am 30. März 2017 folgende Beschlüsse gefasst:*

**Beschluss-Nr. 6-34-257**

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt die Vergabe der Generalplanungsleistung für den Neu-/Ausbau eines Hortgebäudes für die Heide-Grundschule Bad Dübén, VB 69/16 an die Firma Stelzel Architekten aus Leipzig; vorbehaltlich der Informations- und Wartepflicht nach § 134 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB).

**Impressum****Amtsblatt der Stadt Bad Dübén**

**Verantwortlich für den Inhalt:** Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübén

**Herstellung und Vertrieb:** Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübén  
Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

**Beschluss-Nr. 6-34-258**

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén gibt die Zustimmung zur Eintragung der in der notariellen Urkunde des Notars Andreas Muß aus Delitzsch Urkunde Nr. 231/2017 (Gesamt-)Grundschuld in Höhe von 1.975.000 Euro in die beiden beim Amtsgericht Eilenburg geführten Erbbaugrundbücher Blatt 3142 und 3143 sowie die mit der Grundschuld aufgenommene Zwangsvollstreckungsunterwerfung zu Gunsten der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig.

## Wahlhelfer für die Bundestagswahl am 24. September 2017 gesucht!

Am Sonntag, 24. September 2017 findet die Bundestagswahl statt. Für die ordnungsgemäße Durchführung dieser Wahl werden Wahlvorstände gebildet, die den reibungslosen Verlauf der Stimmabgabe und die Stimmauszählung im jeweiligen Wahllokal am Wahlsonntag sicherstellen. Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Wahlvorsteher ein Erfrischungsgeld in Höhe von 45 Euro und Beisitzer, Schriftführer sowie Stellvertreter in Höhe von 35 Euro.

**Wer kann Wahlhelfer werden?**

Wahlhelfer müssen für die betreffende Wahl wahlberechtigt sein, dass sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltage das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

### Bereitschaftserklärung

(Bitte ausfüllen und per Post an die Stadtverwaltung Bad Dübén, Markt 11, 04849 Bad Dübén oder per E-Mail an [loepert@bad-dueben.org](mailto:loepert@bad-dueben.org) senden. Die Erklärung kann auch persönlich im Rathaus während der Dienstzeiten abgegeben werden.)

Hiermit erkläre ich mich bereit, bei der Bundestagswahl am 24. September 2017 als Wahlhelfer ehrenamtlich mitzuwirken. Ich versichere, die Voraussetzungen (wie oben genannt) als Wahlhelfer zu erfüllen.

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
-------	----------	---------------

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

E-Mail:

Telefon:	Einsatzort (kann nicht garantiert werden):
----------	--

**Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung nach § 4 SächsDSG:**  
Ich bin einverstanden, dass die vorgenannten Daten zum Zweck der entsprechenden Wahl, einschließlich deren Vorbereitung, verarbeitet werden dürfen. Ich bin darüber informiert, dass diese Zustimmung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann, sofern dem Widerruf keine Rechtsgründe entgegenstehen.

Datum, Unterschrift:

## Rückwanderer und Zugezogene in Nordsachsen gesucht!



Landkreis Nordsachsen



Sind Sie in jüngerer Zeit in den Landkreis Nordsachsen gezogen? Kommen Sie vielleicht zurück zu ihren Wurzeln? Was hat Sie bewogen, in den Landkreis zu ziehen?

Für eine wissenschaftliche Studie im Auftrag des Landkreises suchen wir Menschen, die in den letzten Jahren nach Nordsachsen gezogen sind und Lust haben, in einem offenen Interview etwas aus ihrem Leben zu erzählen. Wir möchten gerne mehr darüber erfahren, wie Sie den Landkreis und ihr persönliches Umfeld wahrnehmen. Alter oder berufliche Hintergründe sind nicht entscheidend. Für uns sind alle Menschen interessant, die sich kürzlich entschieden haben, in Nordsachsen zu leben.

Die Ergebnisse der Studie dienen dazu, eine Zukunftsstrategie für den Landkreis Nordsachsen zu entwickeln.

Ein solches Interview würde voraussichtlich ab April 2017 stattfinden können, etwa 1 bis 2 Stunden dauern und mit einem Aufnahmegerät aufgenommen werden. Die Daten werden anschließend streng anonymisiert ausgewertet, sodass ihre Person und Wohnort niemals zurückverfolgt werden können. Als Ort des Interviews könnte das private Umfeld dienen, bzw. wo es Ihnen am günstigsten erscheint. Für Rückfragen jeglicher Art sind wir jederzeit verfügbar. Tel.: 0341/60055-188

Kontaktieren Sie uns gerne unter den untenstehenden Kontaktdaten, wir melden uns schnellstmöglich zurück.

Vielen Dank

Tim Leibert & Lennart Wiesiolek  
Leibniz-Institut für Länderkunde

t\_leibert@if-leipzig.de  
l\_wiesiolek@if-leipzig.de

## Schießwarnung für den Standortübungsplatz DELITZSCH Teil TIGLITZER FORST in BAD DÜBEN – Monat April

20. April 2017	7.00 – 17.00 Uhr	Waldkampfbahn
24. April 2017	7.00 – 17.00 Uhr	Waldkampfbahn
25. April 2017	7.00 – 17.00 Uhr	Waldkampfbahn
26. April 2017	7.00 – 17.00 Uhr	Waldkampfbahn

Auf die gesetzten Warnzeichen (Absperrschranken, rote Warnflaggen) ist zu achten, dem eingeteilten Sicherheitspersonal ist Folge zu leisten.

## Girls‘Day und Boys‘Day am 27. April 2017

Der Girls‘Day und Boys‘Day ist ein Zukunftstag für Neugierige ab der 5. Klasse. An diesem Tag können sie einen wichtigen Schritt in Sachen Berufsfindung machen.

In Bad Düben nehmen folgende Unternehmen teil:

- Bundespolizeiabteilung Bad Düben | 12–16 Uhr, Tel: 034243/751122
- Orthopädie-Technik Neubert | 9–12 Uhr, [https://www.girls-day.de/Girls\\_Day-Radar/](https://www.girls-day.de/Girls_Day-Radar/)
- Jugendhaus „Poly“, Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Nordsachsen | 10–12 Uhr, [https://www.boys-day.de/Boys\\_Day-Radar/](https://www.boys-day.de/Boys_Day-Radar/)

Interessierte melden sich vorab in der Oberschule und dann bei dem gewünschten Unternehmen an. Mehr Informationen findet Ihr unter [www.girls-day.de](http://www.girls-day.de) bzw. [www.boys-day.de](http://www.boys-day.de)

## Einladung zur Wahlversammlung des Heimatvereins Bad Düben e.V.

Der Heimatverein Bad Düben e.V. lädt alle seine Mitglieder am **Freitag, d. 28. April 2017, um 19 Uhr** zur Neuwahl des Vorstandes ins Hotel „National“ ein. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

### Tagesordnung

1. Begrüßung, Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht
3. Finanzbericht
4. Bericht der Revisionskommission
5. Diskussion unter Einbeziehung der Arbeitsgruppen
6. Abstimmung über Rechenschaftsbericht und Finanzbericht
7. Vorstellung der Kandidaten für den Vorstand
8. Wahl des neuen Vorstandes
9. Konstituierung des neuen Vorstandes
10. Schlusswort des neuen Vorsitzenden

*Der Vorstand*

## Einladung zum nächsten Energie-Stammtisch am 27. April 2017 in Bad Düben

Im Rahmen der praktizierten Energiepolitik ergaben sich seit der Jahrtausendwende gravierende Veränderungen. So stieg der Strompreis für Privathaushalte von 14 auf 29 Cent pro kWh. Steuern, Abgaben und Umlagen haben sich seit dem Jahr 2000 fast verdreifacht. Der Trend der Preissteigerung wird sich auch 2017 fortsetzen.

Beim nächsten Energie-Stammtisch können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger zum Thema Errichtung und Nutzung von PV-Anlagen zur überwiegenden Deckung des eigenen Strombedarfs konkret informieren. Darüber hinaus werden u. a. Wege zur differenzierten zeitlichen Steuerung des Eigenstromverbrauches, der Stromspeicherung und der Vernetzung von Stromverbrauchern aufgezeigt. Der Öko-Beirat lädt zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung mit einem Anbieter und Hersteller solcher Anlagen für **Donnerstag, den 27. April 2017 um 19.00 Uhr** im Hotel „National“ in Bad Düben ein. Das Anliegen dieser Veranstaltung besteht darin, allen Interessenten die Möglichkeit zu bieten, sich detailliert über Funktion, Kosten, Nutzen und Fördermöglichkeiten direkt und verbindlich zu informieren.

Um eine optimale Durchführung dieser geplanten Veranstaltung zu gewährleisten, bittet der Öko-Beirat alle Interessenten, ihre Teilnahme vorher bei der Stadt Bad Düben per Telefon: 034243/722-0, Fax: 034243/722-70 oder per E-Mail: [krisch@bad-dueben.org](mailto:krisch@bad-dueben.org) anzumelden.

*Öko-Beirat Stadt Bad Düben*

**Wiedereröffnung der Spendenkammer (Annahme und Ausgabe) am 20. April 2017 von 15 – 17 Uhr im Innenhof der Wohnungsbaugesellschaft mbH, Schmiedeberger Straße 56.**

